Protokoll Kirchgemeindeversammlung 25. Juni 2025

Ort und Zeit	25. Juni 2025 um 19.30 Uhr / Ende 20:30 Uhr Kirchgemeindehaus Bürglen

1. Begrüssung

Im Namen des Kirchenrates begrüsst Präsident Dominik Schuler, alle Anwesenden herzlich zur ersten Kirchgemeindeversammlung in diesem Jahr. Er bedankt sich bei den Anwesenden, dass sie sich die Zeit genommen haben, die Gemeinschaft mitzugestalten.
Die Kirchgemeindeversammlung ist, gemäss der Kirchgemeindeverordnung vom 1. Januar 2021, ordnungsgemäss einberufen worden. Die Traktandenliste wurde mindestens 14 Tage vor der Versammlung öffentlich angeschlagen und auf der Homepage publiziert. Zudem wurde die Traktandenliste an alle Haushalte verschickt. Der Kirchenrat Bürglen hat im Voraus entschieden, eine Botschaft zur heutigen Kirchgemeindeversammlung zu erstellen. Diese ist auf der Homepage ersichtlich und liegt zur Versammlung auf.
Speziell begrüsst der Präsident alle Anwesenden des Pfarreirats, Gemeinderats, Landrates und des Kirchenrates.

Leider mussten wir auch dieses Jahr, von Personen aus unserer Mitte Abschied nehmen.
Seit der Kirchengemeindeversammlung vom November 2024 sind 21 (Stand 25.06.2025) Personen von uns gegangen.

Mit einer Schweigeminute gedenken wir den Verstorbenen.

Traktandenliste:

1. Begrüssung/ Protokoll
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Wahlen in den Kirchenrat
   Amtsantritt: Amtszeit: 2025/2026
   1. Mitglied neu- Vakant / besetzt
4. Verwaltungsrechnung 2024
   a. Bericht über die Verwaltungsrechnung 2024
   b. Bericht der RPK über die Verwaltungsrechnung 2024
   c. Abstimmung über die Verwaltungsrechnung 2024
5. Verkauf von 1.5 m2 Land, Kirchplatz 1, Parzelle 315
6. Stiftung Vereinigte Kirchenstiftungen von Bürglen
   Info
7. Varia

Anträge:

Aus der Bevölkerung ist kein Antrag eingegangen.

1. Protokollgenehmigung der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2024

Gestützt auf Artikel 19, Absatz 3, der Kirchgemeindeverordnung vom 1. Januar 2021 lag das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2024, bis heute 11. Juni 2025 öffentlich zur Einsichtnahme auf dem Pfarreisekretariat Bürglen und auf der Homepage auf.
Beim Kirchenrat Bürglen sind keine Einsprachen gegen das Protokoll eingegangen. Das Protokoll wurde an der ordentlichen Kirchenratssitzung vom 16. Januar 2025 genehmigt und in Rechtskraft gesetzt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Gemäss Verordnung über das Verfahren an der Kirchgemeindeversammlung Artikel 16 wählt die Kirchgemeindeversammlung die erforderlichen Stimmenzähler aus ihrer Mitte. Diese dürfen nicht Mitglieder der antragstellenden Gemeindeorgane sein. Der Kirchenrat macht den Antrag, SIMON STADLER als Stimmenzähler zu wählen.

SIMON STADLER wurde einstimmig gewählt.

Der Präsident bat die Personen ohne Stimm- und Wahlrecht die Hand zu erheben und sich der Stimmbeteiligung zu enthalten.

Anwesend	37
Stimmberechtigte	36
Absolutes Mehr	19
Entschuldigt	1 plus

Pressevertreter von Urner Zeitung und Urner Wochenblatt haben sich entschuldigt.

3. Wahlen in den Kirchenrat: Amtszeit 2025/ 2026

Der Kirchenrat spricht seine Freude darüber aus, Frau Cornelia Gisler- Rüegg aus Bürglen, als Kandidatin des Kirchenrates vorschlagen zu dürfen.
Frau Cornelia Gisler war anwesend und stellte sich der Kirchengemeinde vor.
Neben Cornelia Gisler wurden keine weiteren Personen für das Amt vorgeschlagen.

Die Wahl, in den Kirchenrat von Cornelia Gisler- Rüegg, Acherbergli Bürglen, für die Amtsdauer von 2025- 2026 wurde durch einstimmiges Handerheben bestätigt.
Stimmen 36.
Cornelia Gisler wurde mit einem Applaus herzlich in den Kirchenrat willkommen geheissen.

Die Ressortzuteilung der neugewählten Person wird an der ersten Sitzung im Kirchenrat Bürglen bestimmt.

4. Verwaltungsrechnung 2024

In der Botschaft wurde über die wichtigsten Zahlen informiert.

a. Bericht über die Verwaltungsrechnung 2024
b. Bericht der RPK über die Verwaltungsrechnung 2024
c. Abstimmung über die Verwaltungsrechnung 2024

Fabienne Kempf präsentierte die Verwaltungsrechnung und erläuterte die dazugehörigen Tabellen sowie deren Inhalt und zusammenhänge.

Bilanz

Die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Bürglen darf wiederum als gut bezeichnet werden. Das Ergebnis vor Abschreibungen beträgt CHF 88'216.59, budgetiert war ein Ergebnis vor Abschreibungen von CHF 29'865.-. Nach Verbuchung der Abschreibungen wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Aufwand und Ertrag betragen je CHF 1'457'366.24. Die Jahresrechnung 2024 schliesst um CHF 58'351. 53 besser ab als budgetiert. Der Bilanzüberschuss der Kirchgemeinde Bürglen weist einen Saldo von CHF 391'605.06 aus. Das Eigenkapital, bestehend aus Rücklagen von CHF 1'654'904. 51 und einem Kapital von CHF 391'605. 06, belauft sich auf Total CHF 2'046'509.57. Daraus resultiert ein Pro-Kopf-Guthaben von Fr. 681.95 bei 3001 Personen.

Investitionen

Die gute Finanzlage konnte dank einer jahrelangen, umsichtigen und vorsichtigen Finanzpolitik erzielt werden. Infolge Umzugs des Sekretariats vom Pfarrhaus ins Kirchgemeindehaus wurde die ehemalige Arztpraxis einer sanften Sanierung unterzogen. Die Hauptgründe der verursachten Mehrkosten von TCHF 17 liegen in den Schallschutzmassnahmen und im Ersatz von Boiler sowie der Elektrosicherheit. Diese Kosten wurden alle aus den Rücklagen finanziert, insgesamt waren dies CHF 67'269.99, der Verpflichtungskredit von CHF 50'000.- wurde im Jahr 2022 durch das Volk genehmigt. Im Weiteren wurden für den Friedhof die Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Der Verpflichtungskredit betrug CHF 203'000.-. Infolge Lieferverzugs durch den Lieferanten wurde die Umsetzung im Jahr 2024 vollständig vollzogen, vorgesehen waren die Arbeiten im Jahr 2023. Da die Gemeinde Bürglen ihren Anteil im Jahr 2023 eingestellt hatte, wurde mit ihr vereinbart, diese im Jahr 2025 mit ihrem Budgetkredit zu begleichen. Die Gesamtkosten der Sicherheitsdefizite (2022 + 2023) betrugen CHF 157'148.95 und konnten um 45'851.05 tiefer abgeschlossen werden als im Kredit beantragt. Im November 2022 wurde der Kirchenrat beauftragt, die baulichen Massnahmen am Friedhof (Feld B, Reihe 1 + 2), die Schottertränke Friedhof und die Namenstehlen Gemeinschaftsgrab umzusetzen. Die Kosten dazu konnten eingehalten werden und schliessen mit CHF 42'330.40 um CHF 7'669.60 tiefer ab als budgetiert. Zur Erfolgsrechnung in der Verwaltung wurde kein Kirchenratsschreiber eingestellt, die Arbeiten wurden auf das bestehende Personal verteilt. Daraus entstanden in der Verwaltung/Sekretariat Minderkosten von CHF 26'256.30. Infolge Umzugs des Sekretariats ins Kirchgemeindehaus musste das Büromobiliar neu beschafft werden. Vor dem

Umzug hatten einige Mitarbeiterinnen ihren Arbeitsplatz im Home-Office oder in der Pfarrstube eingerichtet oder teilten ihre Arbeitsplätze im Pfarrhaus, was suboptimal war. Durch die Neuorganisation wurden im Kirchgemeindehaus sieben Arbeitsplätze eingerichtet. Dazu wurde die Informatik ebenfalls erneuert, was zu Mehrkosten führte von CHF 9'256.94. Infolge einiger Krankheitsfälle beim Personal entstanden Mehrausgaben. Durch den vorzeitigen Wegzug von Pfarrer Bucheli mussten die Aufgaben auf Mitarbeitende verteilt werden. Beim hauptamtlichen Personal (>40%-Pensum) verursachte dies Mehrkosten, beim nebenamtlichen Personal beliefen sich die Mehrkosten auf CHF 28'036.25, bei den Aushilfen auf CHF 59'160.95. Aus der Rückerstattung der Erwerbsausfallentschädigung der Krankentaggeld-Versicherung wurde ein Betrag von insgesamt CHF 70’734. 95 zurückerstattet. Die Mehrkosten an Sozialversicherungsbeiträgen lagen bei insgesamt TCHF 29 (Pensionskasse und Unfallversicherung). Durch den Wegzug des Pfarrers wurden die Strukturen im Sekretariat neu gegliedert, diese Umstrukturierung des Personals führte zu Verschiebungen gegenüber dem Budget. Renata Telli übernahm die Pfarreileitung und ihr Team musste entsprechend neu geschult werden (+ TCHF 12). Dafür konnten die Kosten für die Pfarreientwicklung (- TCHF 26) eingespart werden. Da der Kirchenrat Bürglen, zusammen mit der Pfarreileitung diese umfassend selbst ausgearbeitet hatte, führte dies zu Minderausgaben. Durch den Wegzug des Pfarrers Ende Juli 2024 sind in der Seelsorge tiefere Kosten angefallen (- TCHF 62), diese wurden jedoch mit zusätzlichem Personal im Haupt- und nebenamtlichen Personal abgebildet. Für das gesamte Personal war das Jahr 2024 sehr turbulent. Der Aufwand für die Kinder-Jugendseelsorge fiel höher aus als erwartet, was eigentlich erfreulich ist. Für den Ausflug nach Paris mit der Gruppe klick-ein nahmen mehr Jugendliche, als erwartet teil, was dazu führte, dass der Ertrag (Elternbeitrag zur Reise) ebenfalls mehr Einnahmen verbuchte. Infolge tieferer Mitgliederzahlen ist der Beitrag an das bischöfliche Ordinariat in Chur um TCHF 8 tiefer ausgefallen. Der Beitrag an die Landeskirche Uri ist höher ausgefallen, der Verwaltungsaufwand belauft sich auf beinahe CHF 29.- pro Katholik, diese Kosten werden von weniger Mitgliedern getragen! Die Sanierungsarbeiten bei der Pfarrkirche, die beiden Kapellen Beinhaus und Oelberg wurden nicht saniert, dies führte zu Minderkosten von TCHF 41. Der Kirchenrat will zuerst die Kirchenplatz-Sanierung durch die Gemeinde Bürglen abwarten, bevor ein Neuanstich der Kapellen realisiert wird. Infolge eines Blitzeinschlags im August 2024 musste die Kirchturmuhr einer vorgezogenen Revision unterzogen werden, einen entsprechenden Versicherungsbeitrag ist noch in Abklärung und steht aus. Ferner ist ein Steuerungsgerät in der Sakristei ausgefallen, welches ersetzt wurde. Infolge Anpassung des Kontorahmens wurde die Kontogruppe Wohnhaus und Stall Riedertal neu in den Kontoplan aufgenommen. Auf den weiteren Liegenschaften belaufen sich die Ausgaben und Einnahmen im Rahmen des Budgets 2024. Die Kirchgemeinde Bürglen hat einen Betrag aus den Rücklagen zur "Sanierung Kirchgemeindehaus" von CHF 67'269. 99 aufgelöst. Trotz der vielen (56) Kirchenaustritten und einem Kircheneintritt im Jahr 2024 wurde das Budget bei den natürlichen Personen fast erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abweichung von TCHF 21 zu verzeichnen. Bei den juristischen Personen sind Mehreinahmen von TCHF 28 festzustellen. Leider hielten die Erwartungen der Bankzinserträge nicht dem Budget 2024 stand, diese sind um TCHF 15 tiefer ausgefallen als erwartet.

Pfarreistiftungen und Pfarreifonds

Die Pfarreistiftungen weisen folgende Endbestände aus: Stiftungsfonds (Bestehend in: Betriebsfonds Pfarrkirche, Pfarrpfrundfonds, Kapuzinerfonds, Maximusstiftung, Pfarrhelferpfrundfonds, Betriebsfonds Kapelle Riedertal, Pfrundfonds Riedertal, Betriebsfonds Kapelle Loreto, Pfrundfonds Loreto) CHF 124750. -. Die Renovationsfonds Pfarrkirche CHF 191'334. 66, Kapellenfonds CHF 1'052'179. 70, Bruderschaften CHF 92'695. 01. Detaillierte Angaben sind der Jahresrechnung 2024 zu entnehmen. Allgemeine Bemerkungen zur Finanzlage und Aussicht zur Pfarrei. Wie sich die Steuereinnahmen in Zukunft entwickeln, ist schwierig abzuschätzen, da Kirchenaustritte entgegenwirken. Es ist wichtig, dass die Budgetdisziplin eingehalten werden kann. Der neue Seelsorger Biju Nirappel konnte die Stelle am 1. März 2025 als priesterlicher Mitarbeiter antreten. Vorgesehen ist, dass er im Sommer 2026 als Pfarradministrator, später als Pfarrer gewählt werden kann. Für die Einarbeitung benötigt er Zeit, um in Bürglen anzukommen. Bruno Werder, Pfarradministrator, wird Herr Biju Nirappel in sein neues Aufgabengebiet einführen. Dazu wird Herr Biju Nirappel ebenfalls durch die Pfarreileitung, Renata Telli, unterstützt. Für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen ist das Pfarramt zuständig und unter der Telefonnummer 041 870 12 61 erreichbar. Bitte wenden Sie sich dazu während den Öffnungszeiten an das Pfarramt. Das Pfarramt wird Sie orientieren und mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.

Dank

Dieser gebührt der ganzen Bevölkerung für das Vertrauen der öffentlichen Belange und Anliegen. Der Dank gilt dem ganzen Pfarrteam, das in dieser turbulenten Zeit eine grossartige Arbeit geleistet hat, weiter allen Behördenmitgliedern, Kommissionen und den freiwilligen Helfern sowie dem Verwaltungspersonal für ihren tollen Einsatz im Dienst der Allgemeinheit. Im Weiteren danken wir der Landeskirche Uri und den kantonalen Amtsstellen für ihre kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung. Der Kirchenrat Bürglen beantragt, die Jahresrechnung 2024 anlässlich der Kirchgemeinde- Versammlung vom 25. Juni 2025 zu genehmigen.

Seitens der Versammlung wurden keine Fragen gestellt. Und somit wurde die Verwaltungsrechnung einstimmig genehmigt.

5. Verkauf von 1.5 m2 Land, Kirchplatz 1, Parzelle 315

Anliegen, die engste Stelle beim Kirchplatz zu verbreitern. Gemeinsam mit der Gemeinde Bürglen einigte sich der Kirchenrat, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Gestützt auf den Bebauungsplan vom 14. Mai 2025 bestätigen wir, dass der Gemeinde Bürglen auf der Parzelle 315 ein Bebauungsrecht eingeräumt wird. Im Rahmen dieses Rechts ist es der Gemeinde gestattet, die bestehende Mauer zurückzusetzen. Der Verkauf der benötigten Fläche von rund 1.5 Quadratmetern wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 traktandiert. Der Kirchenrat Bürglen bittet um Zustimmung des Verkaufs. Im Anschluss an die Versammlung wird der Kaufvertrag abgeschlossen und die Fläche geht an die Gemeinde Bürglen über. Die damit verbundenen Kosten werden vollumfänglich durch die Gemeinde Bürglen getragen. Die Mauer bleibt weiterhin im Eigentum der Kirchgemeinde. Sämtliche Aufwände im

Zusammenhang mit der Rückversetzung der Mauer sowie allfällige Folgekosten übernimmt vollumfänglich die Gemeinde Bürglen.

Aus dem Kreis der Versammlung wurden einzelne Verständnisfragen zur vorgestellten Thematik gestellt.
Dominik Schuler konnte diese sachgerecht beantworten.

Der Verkauf wurde mit einer Enthaltung zugestimmt.

6. Vereinigte Kirchenstiftungen

Wie Sie vorher in der Rechnungslegung gelesen haben, besitzt die rom. Kath. Kirchgemeinde Bürglen Stiftungen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2024 die Botschaft zur Weiterentwicklung der Geldwäscherei-Bekämpfung an das Parlament übermittelt. Mit einem eidgenössischen Register der wirtschaftlich berechtigten Personen und Sorgfaltspflichten für besonders risikobehaftete Tätigkeiten in Rechtsberufen sowie weiteren Bestimmungen sollen die Integrität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Schweiz gestärkt werden. Die Massnahmen entsprechen den internationalen Standards. Grundsätzlich sind sämtliche Gesellschaften und juristischen Personen in der Schweiz verpflichtet, dem eidgenössischen Transparenzregister ihre wirtschaftlich berechtigten Personen mitzuteilen. Für die meisten von ihnen, vor allem Einpersonengesellschaften, GmbH, Stiftungen und Vereine, gilt das vereinfachte Verfahren, soweit die wirtschaftlich Berechtigten bereits im Handelsregister eingetragen sind. Gemäss der extern erstellten Regulierungsfolge-Abschätzung führt die vorgeschlagene neue Regelung für diese Akteure zu einem kleinen Zusatzaufwand, der auf Ebene der einzelnen Gesellschaft kaum ins Gewicht fällt. Für die grosse Mehrheit aller Gesellschaften entsteht ein geschätzter Aufwand von rund 20 Minuten im ersten Jahr. In den Folgejahren sinkt der Aufwand auf wenige Minuten.

Dabei muss die Kirchgemeinde Bürglen ihre Stiftungen (siehe Anhang zur Rechnungslegung) per 1. Januar 2026 in das Stiftungsverzeichnis (zefix.ch) eintragen lassen. Damit aber nicht jede einzelne Stiftung unnötigen Aufwand betreibt, werden wir die einzelnen Stiftungen zusammenfassen und unter dem Namen "Vereinigte Kirchenstiftungen Bürglen UR" aufführen. Dies wurde mit dem Bistum Chur besprochen und genehmigt. Dies gilt als Information für die Bürger/innen. Sie brauchen dazu keine Zustimmung zu erteilen. Die Gelder der Stiftungen können nur durch Freigabe des Bistums Chur bezogen und ausgeschüttet werden. Dies war bereits vor der Gesetzesänderung der Fall. Durch strenge Vorschriften und eine starke Aufsicht trägt das Geldwäschereigesetz dazu bei, die Integrität des Finanzsystems zu schützen. Der Kirchenrat Bürglen wird als Stiftungsrat im strategischen Geschäft führen. Das operative Geschäft wird durch die Verwaltung ausgeführt. Die Stiftungsaufsicht wird durch das Bistum Chur und den Kanton Uri wahrgenommen.

Aus der Versammlung wurde eine Frage gestellt und Fabienne Kempf konnte diese zufriedenstellend beantworten.

7. Varia

Schülermesse:

Der Kirchenrat Bürglen nahm Stellung über das Streichen der Schülermessen. Der Kirchenrat Bürglen hat bereits sein Bedauernschreiben dem Schulrat zugestellt.

Die IG Schülergottesdienst Bürglen und weitere Stimmberechtigten meldeten sich zu Wort und äusserten sich über ihre Sicht zur Schülermesse.

Die IG hat Unterschriften für den Erhalt der Schülermessen gesammelt und diese werden am 24. Juli dem Schulrat übergeben. Es ist abzuwarten, wie der Schulrat dazu Stellung nimmt.

Begienkapelle:

Im Weiteren informierte Gregor Gisler, aus dem Kirchenrat, über die geplante Sanierung der Beigenkapelle, welche im Sommer 2025 durchgeführt wird.

Vorstellung Priester Biju Nirappel:

Priester Biju Nirappel stellte sich persönlich vor und informierte über die geplanten Pilger und Erlebnisreise nach Indien, welche im Januar 2026 stattfinden wird.

Von der Versammlung gab es keine weiteren Wortmeldungen und somit wurde die Kirchengemeindeversammlung offiziell geschlossen.
Der Präsident bedankte sich für die Aufmerksamkeit und bekundete die nächste Kirchengemeindeversammlung vom 27. November 2025.

Der Präsident lud alle Anwesenden zu einem keinen Apéro ein und wünschte allen einen wunderbaren Sommer und eine gute Heimkehr.

Protokollauflage

Gemäss Kapitel 1 Artikel 19 Abs. 3 der Kirchgemeindeordnung der katholischen Kirche Bürglen UR, über das Verfahren an der Kirchgemeindeversammlung (KGV) liegt das Protokoll während der Zeit vom 25. Juli 2025 bis 04. August 2025 öffentlich zur Einsichtnahme beim Pfarramt Bürglen oder auf der Homepage der Pfarrei Bürglen auf.

Bürglen, 25.06.2025

Für das Protokoll
Gabriela Arnold-Ferrari
Sekretärin Kirchenrat Bürglen